

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 247-2010

22.09.2010

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Liegenschaften

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2010			
Stadtrat	13.10.2010			

### Beschlussgegenstand:

Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen  
OT Holzweißig, Kreuzung Hauptstraße / Glück-Auf-Straße

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre auf dem USK 09610.40068, Vermessungsleistungen, bis zu einer Höhe von 410,31 € für die Fortführung und die Übernahme in das Liegenschaftskataster für die Kreuzung Hauptstraße / Glück-Auf-Straße im OT Holzweißig.

### Begründung:

Mit Leistungsbescheid des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation vom 17.09.2010 erhielt die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufforderung zur Zahlung von 974,01 € für die Fortführung und die Übernahme in das Liegenschaftskataster. Ein Teilbetrag in Höhe von 563,70 € kann über eine Bestellung aus dem Haushaltsjahr 2009 beglichen werden. Der Restbetrag in Höhe von 410,31 € kann nur über die Teilaufhebung der Haushaltssperre bezahlt werden.

### Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (VermKostVO)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

- a) zu ändern? keine
  - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

- a) einmalig: 410,31 €
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40068

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **247-2010**